



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - WiG-1/15

Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH,

Prüfung eines Projektes der Gesundheitsförderung

KURZFASSUNG

Seit dem Sommersemester 2015 bot die Stadt Wien im Weg der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH ein von der Europäischen Union initiiertes und kofinanziertes Programm zur Verteilung von Früchten in öffentlich geführten Pflichtschulen an. Dieses Programm wurde zuletzt von insgesamt 351 Pflichtschulen in Anspruch genommen und hat damit rd. 100.000 Schülerinnen bzw. Schüler erreicht. Der Aufbau des Projektes erfolgte in kurzer Zeit unter Einbeziehung der wichtigen Akteurinnen bzw. Akteure im Schulbereich.

Neben der Implementierung und Abwicklung dieses Projektes und den dadurch für die Stadt Wien entstandenen Kosten lag ein Schwerpunkt der Prüfung bei der Umsetzung von pädagogischen Begleitmaßnahmen durch externe Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner. Mögliches Einsparungspotenzial war sowohl bei der Verteilung der Schulfrüchte durch eine geänderte Vertragsgestaltung als auch bei den pädagogischen Begleitmaßnahmen und der für Pädagoginnen bzw. Pädagogen angebotenen Kursen der Sommerakademie erkennbar. Schließlich wurde eine Überarbeitung der derzeit angebotenen pädagogischen Begleitmaßnahmen unter Einbindung aller Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner empfohlen, um künftig treffsicher die jeweiligen Zielgruppen zu erreichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	6
1.1 Prüfungsgegenstand.....	6
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungsbefugnis.....	7
2. Rechtliche Grundlagen	8
2.1 Bundesgesetzliche Regelungen	8
2.2 Förderungsrichtlinien der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH.....	9
3. Implementierung des Schulfruchtprogrammes	10
3.1 Vorgaben durch die Stadt Wien.....	10
3.2 Ablauf und Evaluierung des Projektes.....	11
3.3 Einrichtung einer Koordinationsstelle in der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH.....	13
3.4 Finanzierung der Aufwendungen des Projektes	13
3.5 Feststellungen zur Implementierung des Schulfruchtprogrammes	17
4. Umsetzung des Schulfruchtprogrammes in den Pflichtschulen	18
4.1 Förderung des Landesverbandes Wien der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen	18
4.2 Vertragliche Grundlagen für die Lieferung der Schulfrüchte	20
4.3 Leistungsumfang	21
4.4 Verteilung von Schulfrüchten an den teilnehmenden Pflichtschulen	22
4.5 Feststellungen zur Verteilung der Schulfrüchte	24
5. Umsetzung der pädagogischen Begleitmaßnahmen	24
5.1 Ausschreibung und vertragliche Gestaltung	24
5.2 Leistungsumfang	27
5.3 Exkursionen zu Bio-Bauernhöfen	29
5.4 Informationsstände für Eltern.....	30
5.5 Feststellungen zu den pädagogischen Begleitmaßnahmen	31
6. Umsetzung der Sommerakademie für Lehrkräfte	32
6.1 Zielsetzung	32

6.2 Vertragliche Ausgestaltung und Verrechnung	33
6.3 Durchführung der Kurse	34
6.4 Feststellungen zur Sommerakademie	35
7. Zusammenfassung der Empfehlungen	35

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht Aufwendungen	14
Tabelle 2: Übersicht Einnahmen	16
Tabelle 3: Übersicht über die vereinbarten pädagogischen Begleitmaßnahmen und Einzelpreise	26
Tabelle 4: Übersicht über die durchgeführten pädagogischen Begleitmaßnahmen	27

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.s.	das sind
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
Landesverband Wien	Landesverband Wien der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen
lt.	laut
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pkt.	Punkt

rd.	rund
s.	siehe
t	Tonne
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
USB-Stick	Universal Serial Bus Stick
USt	Umsatzsteuer
UStG 1994.....	Umsatzsteuergesetz 1994
z.B.	zum Beispiel

GLOSSAR

Download

Herunterladen von Daten in der EDV.

Primarstufe

In Österreich die Volksschule.

Schulpartnerschaft

Das Zusammenwirken von Lehrerinnen bzw. Lehrern, Erziehungsberechtigten und Schülerinnen bzw. Schülern.

Sekundarstufen

Schulstufen der mittleren Bildung nach der Volksschule.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Schulfruchtprogramm der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

1.1.1 Ein von der EU initiiertes Programm zur Verteilung von Früchten in Schulen sollte aufgrund eines vom Wiener Gemeinderat am 25. Juni 2014 angenommenen Beschlussantrages ab dem Schuljahr 2014/15 auch in Wien umgesetzt werden.

Ziel des Schulfruchtprogrammes war es, Obst und Gemüse an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 15 Jahren in öffentlich geführten Pflichtschulen zu verteilen, um diesen die Bedeutung einer ausgewogenen und bedarfsgerechten Ernährung näher zu bringen. Des Weiteren sollte besonderes Augenmerk auf ökologische Faktoren wie die Regionalität und die Saisonalität der Produkte gelegt werden. Ein weiterer Aspekt lag darin, den Kindern und Jugendlichen auch mehr Wissen über die Herkunft und die Herstellung von Lebensmittelprodukten aus der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit zu vermitteln. Nicht zuletzt stand auch das Wecken der Freude am Genuss von Obst und Gemüse im Vordergrund des Programmes.

Gemäß Regierungsübereinkommen vom November 2015 war vorgesehen, das im Februar des Jahres 2015 implementierte sogenannte "*Gratis-Bio-Schulfruchtprogramm*" weiterzuführen, zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

1.1.2 Die Implementierung des gegenständlichen Programmes in den halbtägigen öffentlich geführten Pflichtschulen in Wien nahm die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH wahr. Grundsätzlich fungierte diese als Ansprech- und Kompetenz-

stelle, weshalb sich die Prüfungstätigkeit des Stadtrechnungshofes Wien auf diese Einrichtung fokussierte. Angemerkt wird, dass gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien für die Wahrnehmung der Eigentümerrechte an dieser zu 100 % im Eigentum der Stadt Wien stehenden GmbH die Magistratsabteilung 15 zuständig war.

Die Prüfung des Schulfruchtprogrammes erstreckte sich auf die Implementierung und Abwicklung des Projektes, die Schnittstellen zwischen den Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern bis hin zu Fragestellungen in Bezug auf die Effizienz der gesetzten Maßnahmen. Nicht zuletzt befasste sich der Stadtrechnungshof Wien auch mit der Frage der Kosten, die im Rahmen der Umsetzung des durch Beihilfen der EU kofinanzierten Schulfruchtprogrammes für die Stadt Wien entstanden.

Die Auswahl von Lieferfirmen und Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern, die durchgeführten Vergabeverfahren sowie die Beantragung von Beihilfezahlungen waren nicht Gegenstand der Prüfung.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Einschau erfolgte im letzten Quartal des Jahres 2016 sowie im ersten Quartal des Jahres 2017. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2014 bis 2016, wobei das Wintersemester 2016/17 in die Einschau einbezogen wurde.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung war in § 73b Abs 2 der Wiener Stadtverfassung verankert und zusätzlich durch den Gesellschaftsvertrag der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH sichergestellt.

Mit dem Förderungsnehmer Landesverband Wien der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen war aufgrund der Förderungsrichtlinien der Förderungsgeberin vereinbart, dass die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel zu ermöglichen ist.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Bundesgesetzliche Regelungen

2.1.1 Auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen der EU ergingen in den Jahren 2010 und 2015 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Verordnungen betreffend die Abgabe von Obst und Gemüse im Rahmen eines Schulobstprogrammes. Für die Festlegung der nationalen Strategie war der angeführte Bundesminister im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Gesundheit verantwortlich. Die Vollziehung der übrigen Bestimmungen der Schulobstverordnung fiel in den Zuständigkeitsbereich der Agrarmarkt Austria.

In der Schulobstverordnung 2015 war geregelt, dass eine Beihilfe im Rahmen dieses Programmes für die Abgabe von frischem Obst einschließlich Bananen und frischem Gemüse gewährt wird. Beihilfefähig waren grundsätzlich nur solche Produkte, die keiner weiteren Zubereitung bedurften und direkt von den Kindern konsumiert werden konnten, wobei regionale und saisonale Produkte anzubieten waren. Darüber hinaus waren auch sonstige Maßnahmen wie etwa die Veranstaltung von Verkostungen und die Erstellung von Unterrichtsmaterialien zur Begleitung des Projektes im Rahmen des Schulobstprogrammes beihilfefähig.

2.1.2 Darüber hinaus sah die Verordnung vor, dass die Kosten für die Abgabe von Obst und Gemüse und die zuvor erwähnten sonstigen Maßnahmen bis zu 75 % durch Beihilfen der EU übernommen werden sollten. Die verbleibenden Kosten konnten zur Gänze oder teilweise durch öffentliche nationale Mittel bedeckt werden, sofern eine Beteiligung der Länder nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erfolgte. Andernfalls konnte auch eine Bedeckung aus privaten Mitteln erfolgen.

Hinsichtlich der Zuteilung der Budgetmittel für die Abgabe der Schulfrüchte war es erforderlich, einen Antrag für das jeweils laufende Schuljahr zwischen dem 15. September und dem 15. Oktober bei der Agrarmarkt Austria einzureichen. Die Genehmigung der maximal möglichen Beihilfezahlungen für den genannten Zeitraum hatte von der Agrarmarkt Austria unter Berücksichtigung des für jedes Schuljahr zur Verfügung stehen-

den Finanzrahmens zu erfolgen. Bei etwaigen Überschreitungen von verfügbaren Budgetmitteln waren die beantragten maximalen Beihilfen aliquot zu kürzen.

2.1.3 In Bezug auf die Gewährung der Beihilfe für sonstige Maßnahmen sah die gegenständliche Verordnung vor, dass eine detaillierte Projektbeschreibung und ein Kostenvoranschlag zu bestimmten Antragszeiträumen bei der Agrarmarkt Austria einzureichen war. Gegebenenfalls war aus Plausibilitätsgründen auch ein Vergleichsangebot einzuholen. Die Genehmigung der maximal möglichen Beihilfezahlung hatte bis zur Ausschöpfung des von der EU bereitgestellten Finanzrahmens zu erfolgen. Bei Überschreitung der verfügbaren Budgetmittel waren die beantragten Beihilfen aliquot zu kürzen.

2.1.4 Bereits im Rahmen der Beantragung waren sämtliche Nachweise über die gelieferten Mengen und die diesbezüglichen Rechnungen zuzüglich der Zahlungsnachweise der Agrarmarkt Austria vorzulegen. Die Liefernachweise und die Rechnungen hatten jeweils auf den Namen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers oder der belieferten Einrichtung zu lauten.

2.2 Förderungsrichtlinien der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH

2.2.1 Die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH verfügte zum Zeitpunkt der Einschau gemäß ihrer Geschäftsordnung über Allgemeine Förderungsrichtlinien, die bei der Vergabe von Förderungen anzuwenden waren. Diese beinhalteten nähere Bestimmungen über die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen, die Art und Höhe der Förderungen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Evaluierung. In spezifischen Förderungsrichtlinien wurden die Vorschriften für die Budgetierung von Projekten der Gesundheitsförderung sowie arbeits- und lohnrechtliche Bestimmungen festgelegt.

2.2.2 Ein Ansuchen für eine Projektförderung an die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH hatte schriftlich zu erfolgen, wobei ein inhaltliches Konzept beizulegen war. Dieses hatte eine Beschreibung der Organisationsstruktur, die personelle Ausstattung sowie die kaufmännischen und finanziellen Unterlagen wie etwa eine Pro-

jektkalkulation zu enthalten. Die Auszahlung der Förderungsmittel konnte - in Abhängigkeit von der Art des durchzuführenden Vorhabens - entweder zu Beginn, in mehreren Teilbeträgen während der Laufzeit oder am Ende des Vorhabens erfolgen. Die Auszahlungsmodalitäten waren in der Förderungszusage schriftlich zu fixieren.

2.2.3 Innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des geförderten Projektes war von der Förderungsnehmerin bzw. dem Förderungsnehmer eine detaillierte Schlussabrechnung unter Beifügung einer Darstellung der Gesamtkosten der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH vorzulegen. Für die geförderten Ausgaben waren Originalrechnungen samt Zahlungsnachweisen beizulegen. Zu den entstandenen Personalkosten war die Anzahl der Wochenstunden anzuführen, die für die Durchführung des Projektes benötigt wurden. Für den Fall, dass die Förderungsnehmerin bzw. der Förderungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt war, konnten für den Nachweis der Förderung nur Nettobeträge verrechnet werden.

Nicht zuletzt war dem Stadtrechnungshof Wien und dem Rechnungshof eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel zu ermöglichen.

3. Implementierung des Schulfruchtprogrammes

3.1 Vorgaben durch die Stadt Wien

3.1.1 In der Sitzung vom 25. Juni 2014 beschloss der Wiener Gemeinderat die Teilnahme der Stadt Wien an einem von der EU initiierten Programm zur Verteilung von Früchten in Schulen. Dazu sollte gemeinsam mit dem *"Landesverband der Wiener Elternvereine"* ein Modell für die Teilnahme an diesem Programm erarbeitet werden, wobei die Schulfrüchte bereits im Schuljahr 2014/15 allen Schülerinnen bzw. Schülern an halbtägigen öffentlich geführten Pflichtschulen der Stadt Wien zur Verfügung stehen sollten.

3.1.2 In weiterer Folge wurde die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH über die wesentlichen Eckpunkte des geplanten Schulfruchtprogrammes in den halbtägigen öffentlich geführten Pflichtschulen informiert. Deren Einbindung erfolgte, da diese

Kompetenzen in Maßnahmen zur Gesundheitsförderung aufwies, welche in das Vorhaben eingebracht werden sollten.

Mitte August des Jahres 2014 fanden hierzu erste Besprechungen mit den vorgesehenen Kooperationspartnern Landesverband Wien und Stadtschulrat für Wien statt. Danach wurde von der Stadt Wien - ungeachtet dessen, das ursprünglich hierfür der Landesverband Wien vorgesehen war - die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH mit der Umsetzung des Schulfruchtprogrammes betraut.

3.2 Ablauf und Evaluierung des Projektes

3.2.1 Zur Abklärung der Finanzierung führte die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH zunächst Gespräche mit der Agrarmarkt Austria über die Beihilfezahlungen und mit der Stadt Wien über deren diesbezügliche budgetäre Möglichkeiten. Da die Verteilung der Schulfrüchte an den Schulen der Landesverband Wien vornehmen sollte, wurde in der Folge die gemeinsame Abwicklung des Vorhabens besprochen. Dieser begann im Anschluss mit der Auswahl einer möglichen Lieferfirma. Im Dezember des Jahres 2014 lag ein dem Leistungsverzeichnis entsprechendes Angebot einer Lieferfirma für die komplette Belieferung aller Schulen ab Anfang Februar des Jahres 2015 vor, was im Jänner des Jahres 2015 zu einer Projektförderung des Landesverbandes Wien (s. Pkt. 4.) führte.

Des Weiteren entschied sich die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH in Absprache mit der Stadt Wien zur Durchführung von pädagogischen Begleitmaßnahmen (s. Pkt. 5.) und Erstellung von Schulunterrichtsmaterialien. Schließlich sollten in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule und der Österreichischen Gesellschaft für Ernährung Pädagoginnen bzw. Pädagogen im Rahmen der sogenannten Sommerakademie im Bereich Ernährung, Lebensmittel und Gesundheitsförderung geschult werden (s. Pkt. 6.).

Als weitere Schritte ergingen im Rahmen des Projektes Informationen an die betroffenen Stellen der Schulverwaltung (Stadtschulrat für Wien, Bezirksschulinspektorinnen bzw. Bezirksschulinspektoren und Direktionen der Schulen). Diese Vernetzungen führ-

ten sowohl zu einer Bewerbung des Schulfruchtprogrammes in den Schulen als auch zur Bekanntmachung bei den Eltern. Im Frühjahr des Jahres 2015 begann die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH mit der Planung des Schulwettbewerbes "Unser bunter Snack" als weitere begleitende Maßnahme, die im November des gleichen Jahres erstmalig stattfand.

3.2.2 Um eine Entscheidungsgrundlage für eine allfällige Fortsetzung des Schulfruchtprogrammes zu erhalten, beauftragte die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH ein externes Institut mit der Evaluierung des Projektes. Damit sollte die Akzeptanz des Schulfruchtprogrammes durch die Schülerinnen bzw. Schüler, das Lehrpersonal und die Schulleitungen erhoben werden. Ebenso war die Vornahme einer Einschätzung des ernährungsbezogenen Verhaltens und des Wissens der Schülerinnen bzw. Schüler geplant. Zudem war ein Fokus auf die Prozesse rund um die Lieferabläufe und die durchgeführten pädagogischen Begleitmaßnahmen zu legen.

3.2.3 Mit Ablauf des Sommersemesters 2015, entschied die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH das Schulfruchtprogramm zunächst bis zum Wintersemester 2015/16 zu verlängern. Als wesentliche Neuerung nahm sie auf der Grundlage des Evaluierungsberichtes im zweiten Projektjahr eine Senkung des Bio-Obstanteiles von 100 % auf bis zu 40 % vor. Die Ausdehnung des Schulfruchtprogrammes auf ganztägige öffentlich geführte Pflichtschulen erfolgte ab September 2016.

3.2.4 Eine Empfehlung im Evaluierungsbericht nach mehr Einbindung der Eltern durch die Schaffung eines Informationsfolders richtete sich direkt an die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH. Der Informationsfolder war niederschwellig und in mehreren Sprachen zu gestalten. In einer Besprechung mit allen Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern im Juni des Jahres 2016 wurde die Fertigstellung des Folders bis zum Herbst des Jahres 2016 in Aussicht gestellt. Ein deutschsprachiger Folder sollte in einer Druckversion erscheinen. In den anderen Sprachen sollte der Folder als Download auf der Homepage der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH zur Verfügung stehen. Als Ausgabestellen wurde der Landesverband Wien, der

Stadtschulrat für Wien sowie eine für die Durchführung der pädagogischen Begleitmaßnahmen beauftragte Arbeitsgemeinschaft ins Auge gefasst.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung des Stadtrechnungshofes Wien im Frühjahr des Jahres 2017 lag ein Ansichtsexemplar des Informationsfolders vor, allerdings waren punktuell noch Fragen offen. Dabei handelte es sich beispielsweise um einleitende Worte vom Landesverband Wien, um Logos und Fotos sowie einen mehrsprachigen Text auf den beiden letzten Seiten.

3.3 Einrichtung einer Koordinationsstelle in der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH

Für die konkrete Umsetzung des Projektes wurde Ende Oktober des Jahres 2014 eine Koordinationsstelle eingerichtet, für die eine Fachkraft mit einer spezifischen Ausbildung im Bereich Ernährung eingestellt wurde. Im ersten Projektjahr betrug die Wochenstundenverpflichtung dieser Mitarbeiterin 40 Stunden. Diese wurde im Zuge einer Neubesetzung zu Beginn des zweiten Projektjahres im September des Jahres 2015 auf 20 Wochenstunden reduziert.

In der Organisationsstruktur der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH war die Koordinationsstelle in der Abteilung "Gesunde Stadt - Gesunde Organisation" eingebettet. Anhand der von der Prüfungsstelle vorgelegten Stellenbeschreibung hatte die betreffende Mitarbeiterin im Wesentlichen das Schulfruchtprogramm zu leiten. Weitere Tätigkeiten betrafen die Zusammenarbeit mit den beteiligten Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern, die inhaltliche Ausarbeitung und Erstellung von Informationen, die Konzeption und Umsetzung von kommunikativen Begleitmaßnahmen sowie die Antragstellung für die Kofinanzierung bei der Agrarmarkt Austria für die pädagogischen Begleitmaßnahmen und Verkostungen.

3.4 Finanzierung der Aufwendungen des Projektes

3.4.1 Für den Zeitraum bis zum Ende des Wintersemesters 2015/16 (das entsprach dem ersten Projektjahr) lag in der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH bereits eine Abrechnung für sämtliche angefallenen Aufwendungen vor. Für das zweite

Projektjahr war zwar noch keine Gesamtabrechnung erstellt worden, jedoch waren mit Ausnahme der Aufwendungen für die Schulfruchtlieferungen in der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH die Istkosten für alle übrigen Aufwendungen bekannt. In ihrer Prognoserechnung veranschlagte die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH für das zweite Projektjahr im Vergleich zum Vorjahr um rd. 388.000,-- EUR niedrigere Werte für die Gesamtaufwendungen des Schulfruchtprogrammes.

Die zum Zeitpunkt der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien vorliegenden Werte für die Aufwendungen stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Übersicht Aufwendungen

Aufwendungen	Erstes Projektjahr in EUR	Anteil in %	Zweites Projektjahr in EUR	Anteil in %
Abgabe von Obst und Gemüse ^{*)}	1.599.422,30	73,3	1.219.500,00	72,0
USt für die Abgabe von Obst und Gemüse ^{*)}	159.942,23	7,3	121.950,00	7,2
Verkostungen in den Pflichtschulen ⁾	66.869,61	3,1	89.314,58	5,3
Entwicklung von Schulmaterialien ⁾	10.990,00	0,5	9.162,50	0,5
Personalkosten für die Verteilung von Obst und Gemüse	21.956,56	1,0	34.723,01	2,1
Personalkosten für die Koordinationsstelle	60.045,50	2,7	32.353,30	1,9
Sachkosten für die Koordinationsstelle	21.403,73	1,0	14.194,84	0,8
Workshops	161.619,17	7,4	160.882,91	9,5
Sommerakademie	22.900,00	1,1	11.600,00	0,7
Evaluierung	41.181,25	1,9	-	-
Schulwettbewerb	16.469,71	0,7	-	-
Summe	2.182.800,06	100,0	1.693.681,14	100,0
*) Bei diesen Positionen handelt es sich um beihilfefähige Aufwendungen				
**) Bei diesen Positionen handelt es sich, bezogen auf das zweite Projektjahr, um Planwerte aus der Prognoserechnung				

Quelle: Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Ab Oktober des Jahres 2014 fielen in der Koordinationsstelle der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH mit den Gehaltszahlungen der für die Umsetzung des Projektes betrauten Mitarbeiterin die ersten Aufwendungen an. Mit der beihilfefähigen Abgabe von Obst und Gemüse in den halbtägigen öffentlich geführten Pflichtschulen wurde Anfang Februar des Jahres 2015 begonnen. Im ersten Projektjahr entfielen darauf 1.759.364,53 EUR (inkl. USt), das entsprach rd. 81 % der gesamten Aufwendungen. Mangels einer vorsteuerabzugsberechtigten Rechnung im Sinn des UStG 1994

verbuchte die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH die beim Landesverband Wien für den Wareneinkauf angefallene 10%ige USt als Aufwand.

Die im zweiten Projektjahr für die Abgabe der Schulfrüchte geplanten Aufwendungen waren mit einem Betrag von 1.341.450,-- EUR (inkl. USt) um rd. 24 % niedriger als noch im ersten Projektjahr, was in erster Linie auf die vorgenommene Reduzierung des Bio-Obstanteiles von 100 % auf bis zu 40 % zurückzuführen war.

Die Aufwendungen für die in den Schulen stattgefundenen Verkostungen und die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien waren - wie bereits im Pkt. 2.1 erwähnt - beihilfefähig, wobei dieser Anteil im ersten Projektjahr bei rd. 4 % der Gesamtkosten lag. Im zweiten Projektjahr stieg der diesbezügliche Anteil auf rd. 6 % an.

Eine nicht unerhebliche Ausgabenposition mit einem Anteil von rd. 9 % bzw. rd. 10 % stellten die nicht beihilfefähigen Aufwendungen für die Sommerakademie und für die Workshops für Pädagoginnen bzw. Pädagogen sowie Schülerinnen bzw. Schüler dar. Die Personalkosten und die Sachkosten der Koordinationsstelle lagen bei rd. 4 % bzw. rd. 3 % der gesamten Aufwendungen.

3.4.2 Die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH erhielt ihre Finanzmittel auf Grundlage eines laufend stattgefundenen Informationsaustausches mit der Stadt Wien. Diese stellte für das Schulfruchtprogramm ab Beginn des Projektes bis zum Ende des Wintersemesters 2015/16 insgesamt 1.481.470,60 EUR brutto bereit. Für das zweite Projektjahr rechnete die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH in ihrer Prognoserechnung mit einem Wert in der Höhe von 1.434.400,-- EUR brutto, also mit einem um rd. 47.000,-- EUR geringeren Betrag. Angemerkt wird, dass die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH die in diesen Beträgen enthaltene USt im Ausmaß von 10 % an die zuständige Abgabenbehörde abzuführen hatte.

Der folgenden Tabelle sind die gesamten Finanzmittel inkl. der Beihilfezahlungen der Agrarmarkt Austria zu entnehmen, wobei - wie bereits erwähnt - für das zweite Projektjahr zum Zeitpunkt der Prüfung keine Istkosten, sondern Planwerte vorlagen:

Tabelle 2: Übersicht Einnahmen

Einnahmen	Erstes Projektjahr in EUR	Anteil in %	Zweites Projektjahr in EUR	Anteil in %
Stadt Wien netto	1.346.791,45	61,7	1.304.000,00	72,9
Förderung Agrar- markt Austria	836.008,61	38,3	484.000,00	27,1
Summe	2.182.800,06	100,0	1.788.000,00	100,0

Quelle: Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Mit den Beihilfezahlungen der Agrarmarkt Austria deckte die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH im ersten Projektjahr rd. 48 % der Aufwendungen in der Höhe von 1.759.364,53 für das in den Pflichtschulen verteilte Obst und Gemüse ab. In der Prognoserechnung war der durch Beihilfen übernommene Anteil mit rd. 36 % geringer. Der im Sinn der im Pkt. 2.1.1 angeführten Schulobstverordnung 2015 übernommene weitere Anteil der Agrarmarkt Austria betrug 19.939,45 EUR, womit dieser - in Anbetracht beihilfefähiger Aufwendungen für sonstige Maßnahmen in der Höhe von 77.859,61 EUR - bei rd. 26 % lag. Der gegenständliche Betrag ist in der Tab. 2 nicht enthalten, da die Beihilfezahlung nach Erstellung der Abrechnung im November des Jahres 2016 erfolgte.

Wie bereits im Pkt. 2.1 ausgeführt, war es hinsichtlich der Zuteilung der Budgetmittel für die Abgabe der Schulfrüchte erforderlich, einen Antrag bei der Agrarmarkt Austria einzureichen. Der erste Antrag für die ab Februar 2015 gelieferten Schulfrüchte langte bei der Agrarmarkt Austria am 30. März 2015 ein. Für das laufende Sommersemester wurden nur zwei monatliche Beihilfezahlungen gewährt, da der Finanzrahmen der Agrarmarkt Austria ab dem Leistungszeitraum April des Jahres 2015 ausgeschöpft war. Dadurch wurde die im Vorfeld des Projektes angenommene Kostendeckung durch Beihilfen der EU im Ausmaß von 75 % bei Weitem nicht erreicht. Für das Wintersemester 2015/16 konnte auch bei rechtzeitiger Antragstellung bei der Agrarmarkt Austria die 75%ige Kofinanzierung ebenfalls nicht erlangt werden, da österreichweit immer mehr Schulen teilnahmen, was ebenfalls eine vorzeitige Ausschöpfung des Finanzrahmens bewirkte.

3.5 Feststellungen zur Implementierung des Schulfruchtprogrammes

3.5.1 Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht die Bemühungen der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH in Bezug auf die Konzeption des Schulfruchtprogrammes und die Definition der jeweiligen Rollen der Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner, wie dem Landesverband Wien und dem Stadtschulrat für Wien. Auch waren für die Lieferungen der Schulfrüchte, die Umsetzung der pädagogischen Begleitmaßnahmen und die Durchführung der Sommerakademie die Verträge mit den jeweiligen Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern zu verhandeln. Zusammenfassend würdigte der Stadtrechnungshof Wien, dass nach einer Vorlaufphase von etwas mehr als einem halben Jahr der Projektstart bereits im Februar 2015 erfolgen konnte.

3.5.2 Kritisch für die Stadt Wien betrachtete der Stadtrechnungshof Wien den Verlust des Vorsteuerabzuges für die Schulfruchtlieferungen in den beiden Projektjahren. Dem Landesverband Wien wurden die finanziellen Mittel für den Ankauf des Obstes und Gemüses in Form einer nicht umsatzsteuerbaren Förderung zuerkannt, sodass in der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH keine Rechnung im Sinn des UStG 1994 vorlag. Somit konnte im ersten Projektjahr die Vorsteuer in der Höhe von 159.942,23 EUR bei der zuständigen Abgabenbehörde nicht in Abzug gebracht werden. Laut der Prognoserechnung wurde für das zweite Projektjahr Vorsteuer in der Größenordnung von rd. 122.000,-- EUR erwartet.

Der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH wurde daher empfohlen, künftig durch eine entsprechende vertragliche Gestaltung die Gewährung des Vorsteuerabzuges für die Beschaffung der Schulfrüchte sicherzustellen, womit Zuschüsse seitens der Stadt Wien für diese Ausgaben obsolet wären.

3.5.3 Da im Rahmen der Evaluierung des Projektes durch ein externes Institut die Empfehlung nach mehr Elterneinbindung bereits im Oktober des Jahres 2015 ausgesprochen wurde, empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH, bzgl. des Informationsfolders die Klärung noch offener Punkte rasch voranzutreiben, um diesen Folder möglichst rasch in Umlauf bringen zu können.

4. Umsetzung des Schulfruchtprogrammes in den Pflichtschulen

4.1 Förderung des Landesverbandes Wien der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen

4.1.1 Der für die Schulfruchtverteilung zuständige Landesverband Wien übermittelte im Oktober des Jahres 2014 ein diesbezügliches Konzept an die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH. Für die geplante Vorgehensweise benötigte der Landesverband Wien Förderungsmittel, um die Finanzierung der Lieferungen von Obst und Gemüse, die Entsorgung bzw. die Wiederverwendung der Transportverpackungen sowie die Beschäftigung einer Administrationskraft sicherzustellen. Diese sollte das Abgleichen der Lieferscheine und das Kontrollieren der Eingangsrechnungen sowie die Bearbeitung von Reklamationen übernehmen. Das Herstellen von Kontakten zu den Schulen und auch zur Lieferfirma sollte ebenso wie die Dokumentation und das Berichtswesen in deren Tätigkeitsbereich fallen.

Weiters waren in dem Konzept Themen wie etwa die Auswahl der Lieferfirma, die Anlieferung bzw. Verteilung der Schulfrüchte, die ökologische Abwicklung und auch die geplanten Qualitätskontrollen dargestellt.

Am 17. November 2014 stellte der Landesverband Wien an die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH ein Ansuchen um Projektförderung zur Umsetzung des o.a. Konzeptes im Ausmaß von 1.188.000,-- EUR für Sachkosten und 12.000,-- EUR für Personalkosten, insgesamt also 1.200.000,-- EUR.

4.1.2 In weiterer Folge nahm die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH auf Basis ihrer Förderungsrichtlinien sowohl eine inhaltliche als auch eine kaufmännische Bewertung des Förderungsansuchens vor. Diese Bewertung führte zu einer Förderungszusage mittels eines am 30. Jänner 2015 abgeschlossenen Vertrages mit dem Landesverband Wien als Förderungsnehmer über den zuvor genannten Betrag. Als vertraglich festgelegte Laufzeit wurde der Zeitraum vom 1. Februar 2015 bis zum 30. September 2015 vereinbart. Dieser Förderungsvertrag wurde in weiterer Folge mittels einer

Zusatzvereinbarung bis zum 30. April 2016 verlängert, wobei die zuvor genannte Förderungssumme unverändert blieb.

Mit dem gegenständlichen Vertrag ging der Landesverband Wien die Verpflichtung ein, für die Projektförderung in seinem Rechnungswesen eine eigene Kostenstelle (Kostenträger) einzurichten. Auf dieser sollten alle Erträge und Aufwendungen des Projektes nachweislich gebucht werden und jahresübergreifend abrufbar sein. Auch sollten die einzelnen Buchungsbelege samt Eingangs- und Ausgangsrechnungsnummern ersichtlich sein. Des Weiteren waren die Rechnungen und die Lieferscheine über die Schulfrüchte sowie die Abrechnungen mit der Agrarmarkt Austria vorzulegen. Mit diesen Unterlagen sollte ebenso nachweisbar sein, welche Schule zu welchem Zeitpunkt mit welchen Schulfrüchten beliefert wurde. Nach Ablauf des Projektes waren eine Schlussabrechnung und ein Schlussbericht zu legen. Nicht zuletzt wurde der Landesverband Wien verpflichtet, an die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH einmal wöchentlich einen Kurzbericht über den Ablauf der Verteilung der Schulfrüchte zu übermitteln und an den laufenden Besprechungen teilzunehmen.

Im Detail wurde weiters festgehalten, dass 200.000,-- EUR binnen zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung sowie weitere Teilzahlungen in der Höhe von 100.000,-- EUR jeweils am 25. Tag des Monats überwiesen werden. Dies war an die Bedingung geknüpft, bestimmte Unterlagen wie etwa die Eingangsrechnung für die jeweils vorangegangene Auszahlung sowie den Nachweis der Lieferfirma über den Zahlungseingang der Beihilfe vorzulegen. Nach Ausschöpfung des Finanzrahmens der Agrarmarkt Austria waren dem Landesverband Wien 100 % der für die Schulfruchtlieferungen benötigten Finanzmittel auszus zahlen.

4.1.3 Für das zweite Projektjahr erfolgte nach einer kaufmännischen Prüfung des neuen Förderungsantrages eine Verlängerung der Projektförderung. In der Förderungszusage wurde am 2. Februar 2016 der Fortbestand des Schulfruchtprogrammes zwischen den beiden Vertragsparteien für ein weiteres Projektjahr vereinbart. Die förderbaren Ausgaben für die Verteilung der Schulfrüchte beliefen sich auf 736.000,-- EUR, wobei die Zah-

lungsmodalitäten gegenüber dem Vorjahr in einer leicht modifizierten Form festgelegt wurden.

Diese rückläufige Entwicklung der Förderungsmittel gegenüber dem ersten Projektjahr war im Wesentlichen auf die im Pkt. 3.4.1 bereits angeführte Reduzierung des Bio-Obstanteiles von 100 % auf bis zu 40 % zurückzuführen. Die förderbaren Personalkosten stiegen gegenüber dem ersten Vertrag auf nunmehr 32.500,-- EUR an, was auf die Erhöhung der Wochenstundenverpflichtung der eingesetzten Mitarbeiterin des Landesverbandes Wien von 20 auf 30 Wochenstunden zurückzuführen war.

4.1.4 Um den Bestimmungen des Vertrages und auch der Förderungsrichtlinien zu entsprechen, war durch die Förderungsnehmerin bzw. den Förderungsnehmer nach Projektabschluss der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH eine Schlussabrechnung vorzulegen. Beim gegenständlichen Projekt erfolgte nach zwei Zwischenabrechnungen am 15. September 2016 eine Endabrechnung über das erste Projektjahr. Über das zweite Projektjahr lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine Endabrechnung vor.

Da im Rahmen der Zwischenabrechnungen und Endabrechnungen für das erste Projektjahr Belege in der Höhe von 945.312,48 EUR eingereicht wurden, erfolgte nach deren Prüfung die Bestätigung der widmungsgemäßen Verwendung durch die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH. Angemerkt wurde, dass im ersten Projektjahr gegenüber dem ursprünglich eingereichten Finanzierungskonzept ein um 254.687,52 EUR niedrigerer Betrag für die Abwicklung der Schulfruchtlieferungen benötigt wurde.

4.2 Vertragliche Grundlagen für die Lieferung der Schulfrüchte

4.2.1 Der Landesverband Wien schloss am 6. Februar 2015 mit einer Lieferfirma eine bis 26. Juni 2015 dauernde befristete Vereinbarung zur Belieferung der teilnehmenden Pflichtschulen mit Schulfrüchten ab. Das Schulfruchtprogramm umfasste demgemäß jene Standorte, die der Landesverband Wien der Lieferfirma bekannt gab, wobei auch die Anzahl der Klassen und der Schülerinnen bzw. Schüler mitzuteilen war. Die befristete-

te Vereinbarung konnte beiderseits unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten aufgekündigt werden.

Von den einzelnen Schulen waren der Lieferfirma Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner zu nennen. Diese hatten einen konkreten Anlieferungsplatz bekannt zu geben sowie ausreichend Lagerplatz für die Zwischenlagerung bis zur Verteilung in die Klassen zur Verfügung zu stellen. Als Erstauslieferungstermin war im Vertrag der 9. Februar 2015 vorgesehen. Die Belieferung der Schulen sollte einmal wöchentlich erfolgen, die Liefertage verteilten sich auf die Wochentage Montag bis Mittwoch. Als Ersatzliefertag konnte auch der Donnerstag festgelegt werden, die Zeit für die Lieferung war jeweils zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr vorgesehen.

Zum Verrechnungsmodus wurde vereinbart, dass monatliche Sammelrechnungen im Nachhinein - nach der tatsächlich gelieferten Menge an Obst und Gemüse - an den Landesverband Wien ergehen sollten. Aufgrund der Beihilfezahlung der Agrarmarkt Austria hatte der Landesverband Wien zunächst 25 % des Nettopreises der gesamten Liefermengen zusätzlich der 10%igen USt zu übernehmen. Für den Fall der Ausschöpfung des Finanzrahmens der Agrarmarkt Austria war eine Nachverrechnung der entgangenen Förderungsbeträge vorgesehen. Zu diesem Zweck hatte die Lieferfirma den Landesverband Wien über die Ausschöpfung der Förderungsmittel unverzüglich schriftlich zu informieren.

4.2.2 Um das Schulfruchtprogramm zu verlängern wurden zunächst am 2. September 2015 und in weiterer Folge am 30. August 2016 Änderungsvereinbarungen zur Grundsatzevereinbarung abgeschlossen; das Ende der Vertragslaufzeit war nunmehr mit 1. Juli 2017 vorgesehen.

4.3 Leistungsumfang

4.3.1 Gemäß dem Endbericht der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH waren im ersten Projektjahr von den 304 halbtägigen öffentlich geführten Pflichtschulen in Wien 299 Pflichtschulen eingebunden. Diese umfassten 163 Volksschulen, 89 Neue Mittelschulen, 37 Zentren für Intensiv- und Sonderpädagogik und 10 Polytechnische

Schulen an mehr als 330 Standorten in Wien (inkl. Exposituren). Dem Endbericht war ebenfalls zu entnehmen, dass im ersten Projektjahr rd. 80.000 Schülerinnen bzw. Schüler mit dem wöchentlichen Gratisobst erreicht wurden.

Durch die im Herbst des Jahres 2016 erfolgte Möglichkeit der Einbindung von ganztägigen öffentlich geführten Pflichtschulen in Wien erhöhte sich die Anzahl der teilnehmenden Pflichtschulen auf insgesamt 351 und die Anzahl der Schülerinnen bzw. Schüler auf rd. 100.000 Personen.

4.3.2 Je nach Saison verfügbares Obst und Gemüse wurde in recyclebaren Kartonagen mit jeweils 25 Stück angeliefert, was einer Liefermenge von fünf Kilogramm je Klasse entsprach. Wöchentlich wurden etwa 3.300 Kartonagen an die teilnehmenden Schulen ausgeliefert. Somit umfasste die Gesamtliefermenge von Obst und Gemüse wöchentlich durchschnittlich rd. 16 t. Für das zweite Projektjahr lagen zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien noch keine Leistungszahlen vor.

Im ersten Projektjahr wurden hauptsächlich Äpfel, Birnen, Marillen, Orangen, Karotten und Clementinen an die Schulen geliefert. Im zweiten Projektjahr erfolgte eine Erweiterung des Angebotes um Bananen, Pfirsiche, Minigurken, Radieschen und Cocktailtomaten. Mit dieser Maßnahme entsprachen die beiden zuständigen Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner einer im Evaluierungsbericht abgegebenen Empfehlung nach einer größeren Sortenvielfalt.

4.4 Verteilung von Schulfrüchten an den teilnehmenden Pflichtschulen

4.4.1 Wie aus dem Evaluierungsbericht des externen Institutes und auch aus dem Jahresbericht des Landesverbandes Wien hervorging, traten in der Startphase des Projektes Probleme bei der Verteilung der Schulfrüchte auf. Diese betrafen die Erfassung einzelner Schulstandorte samt deren Expositurklassen sowie die damit im Zusammenhang stehende Bekanntgabe der genauen Anzahl an Schülerinnen bzw. Schülern. Auch die teilweise von den Schulen der Lieferfirma nicht bekannt gegebenen schulautonomen Tage oder mehrtägige schulische Veranstaltungen wie etwa Projektwochen verursachten vereinzelt falsche Liefermengen an Schulfrüchten.

Weiters traten in einigen Fällen Qualitätsmängel im Hinblick auf die Reife und die Frische der Schulfrüchte auf. In diesem Zusammenhang wurden in den zuvor erwähnten Berichten als Begründung unzureichende Lagerungsmöglichkeiten in geeigneten Räumlichkeiten der Schulen angeführt.

4.4.2 Eine nachweisliche dokumentierte Warenannahme war Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Beihilfe der Agrarmarkt Austria. Anfangs gestaltete sich diese an einzelnen Schulstandorten als schwierig, da sie ausschließlich von den Schulleitungen mit Unterschrift und der Schulstampiglie auf den Lieferscheinen vorzunehmen war.

Grundsätzlich vereinbarte die Lieferfirma mit jeder Schule eine Räumlichkeit, an der die angelieferten Schulfrüchte zwischengelagert werden sollten. Dabei handelte es sich zumeist um einen zentralen Ort, wie etwa die Direktion bzw. Besprechungs- oder Verwaltungsräume. Danach erfolgte die Verteilung der Kartonagen an die einzelnen Klassen im Regelfall durch Schülerinnen bzw. Schüler.

Ein weiterer Kritikpunkt betraf die verwendeten Kartonagen, die im Sinn der Nachhaltigkeit nicht wiederverwendet werden konnten, da dies bei Lebensmitteln aufgrund strenger Hygienevorschriften nicht erlaubt war. Eine Weiterverwendung der Kartonagen an den Schulen war jedoch grundsätzlich - z.B. als Bastelmaterial oder zur Aufbewahrung von Schulunterlagen - nicht ausgeschlossen; andernfalls waren diese zu entsorgen.

4.4.3 Der Stadtrechnungshof Wien suchte im Rahmen seiner Einschau fünf Schulstandorte auf, um die Umsetzung der im Evaluierungsbericht abgegebenen Empfehlungen zu überprüfen. Dabei zeigte sich, dass die zuvor beschriebenen Probleme bei den Liefermengen und der Qualität kaum mehr auftraten. Basierend auf Rückmeldungen aus den Schulen wurden auch Portionsgrößen, insbesondere für Karotten, angepasst. Durch diese Maßnahme sollten etwaige längere Lagerzeiten in den Schulen und der damit verbundene Qualitätsverlust hintangehalten werden. Auch bei der Zustellung bzw. Warenübernahme traten keine Beschwerden mehr auf, da die Schulleitungen zwi-

schenzeitlich diese Aufgabe auch an anderes Personal wie etwa die Schulwartinnen bzw. Schulwarte oder das Sekretariat delegieren konnten.

4.5 Feststellungen zur Verteilung der Schulfrüchte

Im Zuge seiner Einschau stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass das Schulfruchtprogramm von den Schülerinnen bzw. Schülern grundsätzlich gut angenommen wurde. In jenen Schulen, in denen die Zusammenarbeit im Rahmen der Schulpartnerschaft friktionsfrei verlief, funktionierte auch die Verteilung der Schulfrüchte problemlos. Wurden in den Schulen die Kartonagen durch Schülerinnen bzw. Schüler verteilt, fiel in diesen Schulen grundsätzlich kein Mehraufwand für die Schulwartinnen bzw. Schulwarte an. Allerdings nahmen in Einzelfällen Schulwartinnen bzw. Schulwarte die Entsorgung von Essensresten oder die Zerkleinerung der Kartonagen als zusätzliche Arbeitsbelastung wahr.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH, gemeinsam mit dem Landesverband Wien im Rahmen der Schulpartnerschaft eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung anzustreben.

5. Umsetzung der pädagogischen Begleitmaßnahmen

5.1 Ausschreibung und vertragliche Gestaltung

5.1.1 Die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH entschied sich im Rahmen des Schulfruchtprogrammes, auch Workshops mit den Pädagoginnen bzw. Pädagogen und den Schülerinnen bzw. Schülern abzuhalten. Weiters sollten Verkostungen von Bio-Früchten in den Schulen sowie Exkursionen der Klassen zu Bio-Bauernhöfen stattfinden. Die Entwicklung von Schulungsmaterialien in Form von Unterrichtsmappen mit Hintergrundinformationen und Arbeitsblättern für Volksschulen und Neue Mittelschulen vervollständigten die o.a. pädagogischen Begleitmaßnahmen. Für die Planung und Entwicklung dieser Maßnahmen war in der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH die bereits angeführte Koordinationsstelle verantwortlich.

Da die operative Umsetzung durch eine externe Kooperationspartnerin bzw. einen externen Kooperationspartner erfolgen sollte, führte die Wiener Gesundheitsförderung

gemeinnützige GmbH im November des Jahres 2014 ein Vergabeverfahren durch. Eine Arbeitsgemeinschaft, die über Erfahrungen in der Entwicklung von Gesundheitsförderungsprogrammen, insbesondere zum Thema Ernährung von Kindern und Jugendlichen, verfügte, legte ein Umsetzungskonzept für die ausgeschriebenen Maßnahmen vor. Dieses enthielt eine Aufstellung über die angebotenen Kontingente und über die dafür kalkulierten Kosten.

5.1.2 Im Februar des Jahres 2015 schloss die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH mit der Arbeitsgemeinschaft einen Vertrag ab, der das Leistungsspektrum bis Ende August des Jahres 2015, die Höhe des Entgeltes und die Nachweispflicht zur Leistungsdurchführung festlegte. Dieser Vertrag wurde in der Folge bis 31. Jänner 2016 verlängert. Für das zweite Projektjahr erfolgten im März 2016 auf Basis eines neuerlichen Vergabeverfahrens der Abschluss eines Vertrages für Workshops, Exkursionen und Informationsstände für Eltern und ein weiterer Vertrag für beihilfefähige Verkostungen.

Die Arbeitsgemeinschaft übernahm in der Folge die gesamte Abwicklung von der Bearbeitung der Anmeldungen über die Koordination der Termine bis hin zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme. Ebenso verteilte diese an die teilnehmenden Schulen von ihr erstellte Mappen, die auch einen USB-Stick mit Unterrichtsmaterialien enthielten. Im zweiten Projektjahr standen diese Unterrichtsmaterialien als Download auf der Homepage der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH zur Verfügung.

5.1.3 Der nachfolgenden Tabelle sind aufgeschlüsselt nach den Leistungsarten die nach Abzug von Rabatten maximal vereinbarten Leistungsmengen und die dazugehörigen Einzelpreise zu entnehmen. Für das erste Projektjahr wurde ein maximal zu verrechnender Betrag mit 205.000,-- EUR für pädagogische Maßnahmen und zusätzlich 25.000,-- EUR für Sachkosten vertraglich vereinbart. Für das zweite Projektjahr war der Maximalbetrag mit 270.905,-- EUR festgelegt worden, wobei ein Betrag in der Höhe von 49.800,-- EUR für Sachkosten zur Verfügung stand. Die Regieleistungen wurden in beiden Projektjahren mit 680,-- EUR festgelegt.

Tabelle 3: Übersicht über die vereinbarten pädagogischen Begleitmaßnahmen und Einzelpreise

Leistungen	Erstes Projektjahr		Zweites Projektjahr (inkl. Ganztagschulen)	
	Maximale Leistungsmenge	Preis in EUR netto je Einheit	Maximale Leistungsmenge	Preis in EUR netto je Einheit
Workshops für Pädagoginnen bzw. Pädagogen	608	268,49	2	285,00
Klassenworkshops	-	-	276	285,00
Schulfruchtverkostungen	548	65,33	750	115,00
Exkursionen zu Bio-Betrieben	30	225,93	125	280,00
Informationsstände für Eltern	-	-	75	275,00

Quelle: Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

In Bezug auf die jeweiligen Einzelpreise ist aus der Tabelle zu ersehen, dass sich diese im zweiten Projektjahr teils deutlich erhöhten. So stieg der Preis für die Schulfruchtverkostungen gegenüber dem ersten Projektjahr um mehr als 75 % an. Dazu führte die Geschäftsführung der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH aus, dass die Qualität der Schulfruchtverkostungen aufgrund der im Evaluierungsbericht abgegebenen Empfehlung erhöht worden sei. Zum einen wurde die Dauer von 15 Minuten auf 30 Minuten pro Klasse aufgestockt und zum anderen eine zweite Ernährungsfachkraft eingesetzt, um die Kinder und Jugendlichen über das angebotene Obst und Gemüse besser informieren zu können.

Weiters war auffällig, dass im zweiten Projektjahr die Preise für die Workshops, die Exkursionen und die Informationsstände unabhängig von der Dauer der jeweiligen Veranstaltung auf einem ähnlichen Niveau lagen. Während die Workshops und die Exkursionen etwa zwei Stunden dauerten, war der Informationsstand für Eltern für die Dauer von drei bis vier Stunden anberaumt. Die nahezu gleichen Preise wurden von der Geschäftsführung der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH mit den unterschiedlichen Vor- und Nachbereitungszeiten der jeweiligen Leistungen begründet.

Die Abrechnungen erfolgten nach den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen und waren durch die schriftlichen Anmeldungen der Schulen und Bestätigungsvermerke der Direktionen nachzuweisen. Die Arbeitsgemeinschaft verrechnete der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH im ersten Projektjahr für die Durchführung der pädagogischen Begleitmaßnahmen inkl. der Schulunterrichtsmaterialien einen Betrag von

239.478,78 EUR. Im zweiten Projektjahr lag der Betrag bei 259.359,99 EUR, was einer rd. 8%igen Erhöhung entsprach.

5.2 Leistungsumfang

Gemäß den Verträgen übermittelte die Arbeitsgemeinschaft der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH als Nachweis zur Leistungserbringung für jedes Projektjahr einen sogenannten Endbericht.

Den Berichten zufolge reduzierte sich im zweiten Projektjahr die Anzahl der an pädagogischen Begleitmaßnahmen teilnehmenden Schulen von 122 auf 109 (d.s. rd. 11 %), wobei die Gründe hierfür von der Geschäftsführung der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH nicht erläutert werden konnten.

Obwohl das Schulfruchtprogramm im zweiten Projektjahr auf ganztägige öffentlich geführte Pflichtschulen ausgedehnt worden war, sank auch die Anzahl der Teilnehmenden von 31.920 Personen auf 23.992 Personen, was einem Rückgang um rund ein Viertel entsprach.

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der in den beiden Projektjahren tatsächlich durchgeführten pädagogischen Begleitmaßnahmen zu entnehmen:

Tabelle 4: Übersicht über die durchgeführten pädagogischen Begleitmaßnahmen

	Erstes Projektjahr	Zweites Projektjahr (mit den Ganztagschulen)	Abweichung absolut
Workshops für Pädagoginnen bzw. Pädagogen	66	1	-65
Klassenworkshops	486	313	-173
Schulfruchtverkostungen	843	749	-94
Exkursionen zu Bio-Betrieben	74	122	48
Informationsstände für Eltern ¹⁾	-	48	48
Insgesamt	1.469	1.233	-236
¹⁾ Inklusive der gemeinsam mit dem Landesverband Wien durchgeführten Veranstaltungen			

Quelle: Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Ungeachtet dessen, dass die Anzahl der zu erbringenden pädagogischen Begleitmaßnahmen zwischen der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH und der Arbeitsgemeinschaft vereinbart war, wichen die tatsächlich durchgeführten Leistungen von den geplanten Kontingenten ab.

Im ersten Projektjahr fanden anstatt der 608 geplanten Workshops für Pädagoginnen bzw. Pädagogen tatsächlich nur 66 statt, im zweiten Projektjahr nur mehr einer. Zu dieser Thematik war dem Evaluierungsbericht des externen Institutes zu entnehmen, dass frühzeitigere Informationen bzgl. dieser Fortbildungen sinnvoll wären, zumal die Pädagoginnen bzw. Pädagogen für die Teilnahme an einem Workshop freigestellt werden müssten. Des Weiteren sollten auch die Gründe sowie Hindernisse für die Nichtteilnahme erhoben werden. Dazu führte die Arbeitsgemeinschaft aus, dass die Pädagoginnen bzw. Pädagogen diese Fortbildungen in erster Linie wegen Zeitmangels nicht besuchen würden. Nachdem die gegenständlichen Workshops nicht gut angenommen wurden, erfolgte noch im ersten Projektjahr eine Erweiterung des Angebotskataloges um Klassenworkshops für die unterschiedlichen Schultypen. Aus der Tabelle ist allerdings ersichtlich, dass bereits im zweiten Projektjahr die Inanspruchnahme auch dieser Maßnahme um mehr als ein Drittel zurückgegangen war.

Die Anzahl der durchgeführten Schulfruchtverkostungen entsprach im ersten Projektjahr ebenfalls nicht dem geplanten Kontingent. Darüber hinaus entwickelten sich diese trotz der Ausdehnung des Programmes auf die ganztägig geführten Pflichtschulen ebenfalls leicht rückläufig.

Die im nachfolgenden Punkt näher ausgeführten Exkursionen zu Bio-Betrieben erfuhren als einzige Maßnahme innerhalb der zwei Projektjahre eine Ausweitung. Die im zweiten Projektjahr erstmalig stattgefundenen Informationsstände für Eltern - auf die im Pkt. 5.4 noch näher eingegangen wird - basierten auf einer im Evaluierungsbericht abgegebenen Empfehlung, wonach die Eltern verstärkt in die Umsetzung des Schulfruchtprogrammes einbezogen werden sollten. Allerdings wurden statt der 75 geplanten Informationsstände für Eltern nur 48 derartige Veranstaltungen, zumeist bei Elternsprechtagen, abgehalten.

5.3 Exkursionen zu Bio-Bauernhöfen

5.3.1 Die im Rahmen des Schulfruchtprogrammes angebotenen Exkursionen sollten den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, auf regionalen Bio-Bauernhöfen oder Bio-Bauernmärkten die Herkunft des Obstes und des Gemüses kennenzulernen. Schwerpunkt bei den Ausflügen war das Erlangen von praktischem Wissen über regionales Obst und Gemüse und deren Verarbeitungsmöglichkeiten.

Ab dem Jahr 2008 konnten Schülerinnen bzw. Schüler an einem vom Ländlichen Fortbildungsinstitut der Landwirtschaftskammer geförderten Projekt "Schule am Bauernhof" teilnehmen. In diesem Förderungsprogramm wurden die Anbieterinnen bzw. Anbieter von "Schule am Bauernhof" entsprechend geschult und mussten in der Folge jährlich Weiterbildungen absolvieren. Die auf diese Weise qualifizierten Land- und Forstwirtinnen bzw. Land- und Forstwirte erhielten von der Landwirtschaftskammer ein Honorar. Des Weiteren hatte jede am Projekt "Schule am Bauernhof" teilnehmende Person an den besuchten Landwirtschaftsbetrieb einen geringfügigen Betrag zu entrichten.

Ab dem Schuljahr 2016/17 erweiterte die Agrarmarkt Austria die beihilfefähigen Verkostungen in den schulischen Einrichtungen um Verkostungen in landwirtschaftlichen Produktionsbetrieben. Bei diesen Veranstaltungen sollten neben den Informationen über Ernährung auch Einblicke in die Produktion der landwirtschaftlichen Erzeugnisse vermittelt werden. Eine Ernährungsfachkraft oder eine entsprechend geschulte Landwirtin bzw. ein entsprechend geschulter Landwirt hatte die Verkostung und Wissensvermittlung durchzuführen. Gemäß dem Merkblatt waren u.a. die Personalkosten, die Produktkosten und der Unkostenbeitrag für die Betriebsbesichtigung beihilfefähig.

5.3.2 Der Stadtrechnungshof Wien begleitete im Zuge seiner Einschau eine von der Arbeitsgemeinschaft für eine Volksschulklasse organisierte Exkursion in einen landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb. Bei der besuchten Einrichtung handelte es sich um eine von der Landwirtschaftskammer zertifizierte Bildungswerkstatt, die auf ihrem Bauernhof Workshops zu den Themen Natur, Ernährung, Umweltschutz, Kräuter, Naturkosmetik und Naturfarben anbot. Die Betreiberin der Bildungswerkstatt schilderte den

Schülerinnen bzw. Schülern die Herkunft von Getreide und Mehl und leitete sie zum Kneten eines Brotteiges und Formen von Gebäck an, welches in der Folge gebacken wurde. Das Schlagen von Butter aus Schlagobers und das Benennen von Kräutern gehörten ebenfalls zum angebotenen Programm. Als Abschluss konnten die Schülerinnen bzw. Schüler Hennen, Kaninchen und Ziegen besuchen und streicheln. Für diesen Workshop stellte die Arbeitsgemeinschaft auch eine unterstützend tätige Ernährungsfachkraft zur Verfügung.

5.4 Informationsstände für Eltern

5.4.1 Wie bereits erwähnt, wurden die pädagogischen Begleitmaßnahmen im zweiten Projektjahr um den Informationsstand für Eltern erweitert. Ein solcher konnte bei geeigneten Gelegenheiten wie z.B. Elternsprechtagen von den Schulen angefordert werden. Angebote des Informationsstandes waren u.a. eine Projektpräsentation des Wiener Schulfruchtprogrammes sowie eine Verkostung von Schulfrüchten, die im Rahmen des Programmes in den teilnehmenden Schulen verteilt wurden. Dort informierten die Ernährungsfachkräfte Eltern u.a. auch über den Aufbau der Ernährungspyramide, geeignete Portionsgrößen für Kinder sowie kindergerechte Rezepte. Von den in der Tab. 4 angeführten 48 Veranstaltungen wurden 4 Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Wien durchgeführt, um die Eltern verstärkt zu erreichen. Mit dieser Maßnahme sollten die Eltern generell auf ihre Vorbildfunktion sensibilisiert werden.

5.4.2 Im Zuge seiner Einschau suchte der Stadtrechnungshof Wien einen Informationsstand auf, der anlässlich eines sogenannten Schulforums veranstaltet wurde. Diesem gehörten die Schulleitung, die Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer sowie die Klassenelternvertreterinnen bzw. Klassenelternvertreter an. Im Anschluss an die Sitzung des Schulforums fand für alle Anwesenden eine etwa 30 Minuten dauernde Projektpräsentation des Wiener Schulfruchtprogrammes statt, zu der seitens der Schule die Eltern aller Schülerinnen bzw. Schüler eingeladen wurden. Nach der Präsentation war eine Verkostung von Obst und Gemüse vorgesehen. Weiters lagen am Informationsstand in Ermangelung des Informationsfolders zum Schulfruchtprogramm drei allgemeine Informationsbroschüren der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH mit Tipps für persönliches Wohlbefinden zur freien Entnahme auf. Etwa 30 Elternteile, die teils

auch von ihren Kindern begleitet wurden, nahmen an der Präsentation teil. Nach Beendigung des Vortrages nahmen einige Eltern zwar die bereitliegenden Informationsbroschüren mit, die Verkostung der Schulfrüchte wurde allerdings kaum in Anspruch genommen.

5.5 Feststellungen zu den pädagogischen Begleitmaßnahmen

5.5.1 Bezüglich der Exkursionen zu den Bio-Bauernhöfen war für den Stadtrechnungshof Wien nicht nachvollziehbar, dass die Arbeitsgemeinschaft eine Ernährungsfachkraft beistellte, da derartige Veranstaltungen ohnedies durch geschultes Personal in zertifizierten Betrieben durchgeführt wurden. So war bei dem vom Ländlichen Fortbildungsinstitut der Landwirtschaftskammer geförderten Projekt "Schule am Bauernhof" lediglich die Kontaktaufnahme und die Terminvereinbarung durch die Lehrkräfte notwendig, der übrige organisatorische Ablauf gestaltete sich zwischen den Betrieben und der Landwirtschaftskammer.

Ab dem Schuljahr 2016/17 konnte gemäß dem Merkblatt eine Ernährungsfachkraft oder eine entsprechend geschulte Landwirtin bzw. ein entsprechend geschulter Landwirt die beihilfefähige Verkostung in einem landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb durchführen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH, das mögliche Einsparungspotenzial bei der Durchführung der Verkostungen durch Landwirtinnen bzw. Landwirte anstatt durch von der Arbeitsgemeinschaft beigestellte Ernährungsfachkräfte zu erheben. Weiters sollte die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH die Organisation der Verkostungen in landwirtschaftlichen Produktionsbetrieben künftig möglichst effizient und ressourcenschonend sicherstellen.

5.5.2 Im Rahmen des Schulfruchtprogrammes war innerhalb von zwei Projektjahren, mit Ausnahme der Exkursionen zu den Bio-Bauernhöfen, eine rückläufige Tendenz bei der Inanspruchnahme der angebotenen pädagogischen Begleitmaßnahmen zu verzeichnen. Vor allem jene Maßnahmen, die an die Pädagoginnen bzw. Pädagogen oder die Eltern gerichtet waren, führten gegenüber den Maßnahmen für Kinder und Jugendliche

zu deutlich geringerem Anklang, sodass deren Inhalte und die damit erzielten Effekte kritisch zu hinterfragen wären.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH, die derzeit angebotenen pädagogischen Begleitmaßnahmen unter Einbindung aller Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner zu überarbeiten, um künftig die jeweiligen Zielgruppen treffsicherer zu erreichen.

5.5.3 Der rückläufige Trend bei der Inanspruchnahme der pädagogischen Begleitmaßnahmen spiegelte sich nicht bei den im zweiten Projektjahr angefallenen Kosten wider. Im Ergebnis bedeutete dies, dass innerhalb der bisherigen zwei Projektjahre bei einem leicht gestiegenen monetären Mittelausatz die erreichte Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern um ein Viertel sank, die Qualität der Maßnahmen jedoch nur bei den Verkostungen in den Schulen verbessert wurde.

Obwohl das Kontingent für die zu erbringenden pädagogischen Begleitmaßnahmen vereinbart war, wichen im ersten Projektjahr die tatsächlich durchgeführten Leistungen von den Vereinbarungen deutlich ab. Dazu führte die Geschäftsführung der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH an, dass Verschiebungen innerhalb dieser Kontingente Gegenstand von Besprechungen gewesen wären. Allerdings konnte der Stadtrechnungshof Wien aus den Besprechungsprotokollen kaum steuernde Maßnahmen der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH zu dem erbrachten Leistungsumfang erkennen.

Der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH wurde daher empfohlen, sich verstärkt in die Organisation der pädagogischen Begleitmaßnahmen einzubringen.

6. Umsetzung der Sommerakademie für Lehrkräfte

6.1 Zielsetzung

Zusätzlich zu den pädagogischen Begleitmaßnahmen waren in der Konzeption des Schulfruchtprogrammes auch Bildungsmaßnahmen für Pädagoginnen bzw. Pädagogen in Primarstufen und Sekundarstufen vorgesehen, da den Schulen neben den Eltern und

Erziehungsberechtigten auch eine Schlüsselrolle für gesundheitsfördernde Maßnahmen zufiel. Mit den in der Sommerakademie angebotenen Kursinhalten sollten dem Lehrpersonal im Wesentlichen die Einflüsse auf das Essverhalten der Kinder bzw. Jugendlichen näher gebracht werden. Weiters sollten die Kurse den Lehrkräften Unterstützung bei der altersgerechten und nachhaltigen Vermittlung von gesünderen Verhaltensweisen wie z.B. der Steigerung des Obst- und Gemüsekonsums sowie die Förderung ökologischer und nachhaltiger Ernährungsweisen bieten.

6.2 Vertragliche Ausgestaltung und Verrechnung

6.2.1 Eine ernährungswissenschaftliche Organisation, die in der Vergangenheit bereits zahlreiche Projekte für die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH durchgeführt hatte, stellte ein Angebot zur Umsetzung der Sommerakademie für Lehrkräfte. Dieses Angebot enthielt neben der Ausrichtung der Sommerakademie für Pädagoginnen bzw. Pädagogen in Volksschulen und in Neuen Mittelschulen auch die Erstellung von Kursmappen mit Unterrichtsvorbereitungen, Präsentationsunterlagen, methodisch didaktisch aufbereitete Übungen und auch Anleitungen für Unterrichtseinheiten.

Darüber hinaus sollte ab Herbst des Jahres 2015 mit der Entwicklung von Handbüchern für die Primarstufen und die Sekundarstufen begonnen werden. In der Kostenkalkulation der o.a. Organisation war das Offert für die Erstellung der Handbücher nicht inkludiert. Vom Stadtrechnungshof Wien war dazu festzuhalten, dass bis zum Abschluss der Einschau im ersten Quartal 2017 die Handbücher noch nicht fertiggestellt waren.

6.2.2 Im Februar des Jahres 2015 schloss die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH mit dieser Organisation einen Vertrag über das vorgelegte Angebot mit einer Laufzeit vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 ab. Vereinbart wurde, dass in dieser Zeit die Kosten maximal 34.100,-- EUR betragen dürften. In weiterer Folge wurden neuerlich Schulungsmaßnahmen zu Kosten von insgesamt 11.600,-- EUR für das Frühjahr des Jahres 2016 vertraglich vereinbart.

Für das Jahr 2015 verrechnete die Organisation der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH für die Durchführung der Sommerakademie einen Betrag von

22.900,-- EUR. Für die Sommerakademie im zweiten Projektjahr gelangte der vereinbarte Betrag von 11.600,-- EUR zur Verrechnung.

6.3 Durchführung der Kurse

6.3.1 Das Kursprogramm der Sommerakademie bot theoretische und praktische Unterrichtssequenzen inkl. sensorischer Verkostungen sowie einen fundierten Überblick über die wichtigsten Aspekte in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel und Gesundheitsförderung an. Die im Rahmen der Sommerakademie erworbenen Kompetenzen konnten von den Lehrkräften zur Gestaltung von Lehrinhalten und Vermittlung von fachlich fundierten Ernährungsbotschaften genutzt werden.

Um die Sommerakademie in der schulfreien Zeit anzubieten, erfolgte diese erstmals im August 2015 im Ausmaß von einer Arbeitswoche bei täglich jeweils vier Stunden. Im zweiten Projektjahr führte die Österreichische Gesellschaft für Ernährung die Sommerakademie innerhalb der Schulzeit im Frühjahr 2016 durch.

6.3.2 Wie die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, meldeten sich von den 299 am Schulobstprogramm teilnehmenden Pflichtschulen acht Pädagoginnen bzw. Pädagogen für die fünftägige Sommerakademie 2015 an, wobei die Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer wegen einer Erkrankung bei sieben lag. Aufgrund der geringen Anmeldungen kam anstatt der vorgesehenen getrennten Kurse für Pädagoginnen bzw. Pädagogen von Primarstufen und Sekundarstufen nur ein Kurs zustande. Da der im Jahr 2015 stattgefundene Kurs von sieben Pädagoginnen bzw. Pädagogen gebucht wurde, fielen pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer Kosten von 3.271,43 EUR an.

Im Jahr 2016 lagen von den 351 teilnehmenden Pflichtschulen zunächst acht Anmeldungen vor, lt. Anwesenheitsliste besuchten jedoch nur fünf Lehrkräfte tatsächlich die Sommerakademie. Im zweiten Projektjahr reduzierten sich die Kosten pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer auf 2.320,-- EUR.

6.4 Feststellungen zur Sommerakademie

Die Erhebungen des Stadtrechnungshofes Wien ergaben, dass nur wenige Pädagoginnen bzw. Pädagogen Interesse an den von einer ernährungswissenschaftlichen Organisation angebotenen Kursen zeigten. Die Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer blieb weit hinter den Erwartungen zurück, da in der Konzeption von 20 bis 30 Personen je Modul ausgegangen wurde. Nachdem auch die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH diesen Umstand als unbefriedigend ansah, fasste diese gemäß den vorliegenden Besprechungsprotokollen zur Verbesserung der Auslastung eine baldige Planung der Sommerakademie 2017 und eine intensivere Bewerbung als Lösungsansatz ins Auge. Zum Zeitpunkt der Prüfung war seitens der Geschäftsführung der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH noch keine endgültige Entscheidung über eine Fortführung dieses Kursangebotes getroffen worden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH, in Anbetracht der geringen Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern und den damit verbundenen unverhältnismäßigen Kosten, eine Einstellung dieses Kursangebotes.

7. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Künftig sollte durch eine entsprechende vertragliche Gestaltung die Gewährung des Vorsteuerabzuges für die Beschaffung der Schulfrüchte bei der zuständigen Abgabenbehörde sichergestellt werden, womit für diese Ausgaben keine Zuschüsse seitens der Stadt Wien zu leisten wären (s. Pkt. 3.5.2).

Stellungnahme der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH:

Dieser Empfehlung wurde seitens der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH bereits Rechnung getragen. Im Dezember 2016 startete ein EU-weites zweistufiges nicht offenes Verfahren zur Beschaffung der Schulfrüchte, welches im Mai 2017 abgeschlossen werden konnte. Somit fallen ab dem Schuljahr

2017 und 2018 keine Ausgaben für die Vorsteuer hinsichtlich der Lieferung der Schulfrüchte mehr an.

Empfehlung Nr. 2:

Bezüglich der vorgesehenen Schaffung eines Informationsfolders wäre die Klärung noch offener Punkte rasch voranzutreiben, um diesen Folder möglichst rasch in Umlauf bringen zu können (s. Pkt. 3.5.3).

Stellungnahme der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH:

Diese Empfehlung wurde seitens der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH bereits umgesetzt. Der Folder mit Informationen über das Schulfruchtprogramm und gesunde Ernährung für die Eltern wurde mittlerweile fertiggestellt und produziert und wird mit Beginn des neuen Schuljahres 2017 und 2018 eingesetzt.

Empfehlung Nr. 3:

In Bezug auf die Verteilung der Schulfrüchte in den Schulen sollte die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH gemeinsam mit der Schulpartnerschaft eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung anstreben (s. Pkt. 4.5).

Stellungnahme der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH:

Nach gewissen Anlaufschwierigkeiten am Beginn des Programmes funktioniert die Verteilung der Schulfrüchte in den Schulen mittlerweile zufriedenstellend. Durch eine noch engere Kooperation mit der Schulpartnerschaft sollen laufend weitere Optimierungen stattfinden.

Empfehlung Nr. 4:

Das mögliche Einsparungspotenzial bei der Durchführung der Verkostungen durch Landwirtinnen bzw. Landwirte anstatt durch von der Arbeitsgemeinschaft beigestellte Ernährungsfachkräfte wäre zu erheben. Weiters sollte die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH die Organisation der Verkostungen in landwirtschaftlichen Produktionsbetrieben künftig möglichst effizient und ressourcenschonend sicherstellen (s. Pkt. 5.5.1).

Stellungnahme der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH:

Es wurde bereits mit der Landwirtschaftskammer Kontakt aufgenommen, um das dort laufende Angebot "Schule am Bauernhof" in die Aktivitäten der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH zu integrieren. Aufgrund der beschränkten Ressourcen im Angebot der Landwirtschaftskammer ist künftig eine Kombination der beiden Angebote für Exkursionen und Verkostungen für Kinder in Bauernhöfen und landwirtschaftlichen Produktionsbetrieben geplant. Der personelle und organisatorische Ressourceneinsatz wird überprüft und so optimal wie möglich gestaltet.

Empfehlung Nr. 5:

Die derzeit angebotenen pädagogischen Begleitmaßnahmen sollten unter Einbindung aller Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner überarbeitet werden, um künftig die jeweiligen Zielgruppen treffsicherer zu erreichen (s. Pkt. 5.5.2).

Stellungnahme der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH:

Dem Programm wohnt durch die unterschiedlichen Elemente und die verschiedenen Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner durchwegs eine gewisse Komplexität inne, welcher schon bisher durch entsprechende Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen Rechnung getragen wurde. Ergänzend zu den beste-

henden Controlling Sitzungen und Projektteam Meetings wird ab dem Schuljahr 2017 und 2018 eine zweimal jährlich stattfindende Steuerungsgruppe installiert. Diese dient insbesondere dem Dialog und der Absprache zwischen der Geschäftsführung der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH und der Schulpartnerschaft unter Einbindung der projektverantwortlichen Mitarbeiterinnen. Dies soll auch dazu führen, die Zielgruppen in den verschiedenen Elementen des Programmes noch besser und treffsicherer zu erreichen.

Empfehlung Nr. 6:

In die Organisation der pädagogischen Begleitmaßnahmen sollte sich die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH verstärkt einbringen (s. Pkt. 5.5.3).

Stellungnahme der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH:

Über die neu eingesetzte Steuerungsgruppe wird sich die Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH noch stärker als bisher in die Steuerung der einzelnen Elemente und insbesondere der pädagogischen Begleitmaßnahmen einbringen. Wie bei allen Teilen des Programmes sollen auch bei den pädagogischen Begleitmaßnahmen laufende Optimierungen aufgrund von Rückmeldungen und Erfahrungen umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 7:

In Anbetracht der geringen Anzahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern und der damit verbundenen unverhältnismäßigen Kosten sollten die Kurse der Sommerakademie eingestellt werden (s. Pkt. 6.4).

Stellungnahme der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH:

Die sogenannte Sommerakademie hatte das Ziel, mit einer modular aufgebauten Fortbildung den Lehrkräften ein umfassendes Wissen und methodische Fähigkeiten rund um gesunde Ernährung zu vermitteln. Nach einer sehr geringen Teilnahme im ersten Programmjahr wurden zahlreiche Adaptierungen umgesetzt, um im zweiten Programmjahr eine größere Anzahl von Lehrkräften für die Teilnahme zu gewinnen. Leider hat auch dies nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Deshalb wurde die Empfehlung bereits umgesetzt und das Angebot der Sommerakademie mit sofortiger Wirkung eingestellt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2017